

Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

ASCANETZ GmbH

gültig ab: 01. Jan 2023



Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem § 19 Abs. 1 StromNEV	
	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		Leistung Euro/kW/Mon.	Arbeit Ct/kWh
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh		
Mittelspannung * MS	24,89	5,64	132,56	1,33	22,09	1,33
Umspannung MS/NS MS/NS	30,14	6,20	138,77	1,86	23,13	1,86
Niederspannung NS	38,51	7,07	147,50	2,71	24,58	2,71

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh	
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	30,00	8,59
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	15,00	2,80
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	15,00	2,80
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	15,00	2,80

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
MS-Lastprofil	823,96	232,00
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	0,00	
NS-Lastprofil	485,32	232,00
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	0,00	

Kunden ohne Leistungsmessung

MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
Eintarifzähler	10,00	2,35
Zweitarifzähler	20,30	2,35
2-Tarif-2-Richtungszähler	22,23	2,35

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	MSB Euro/St/a
Schaltgerät	12,00
Telekommunikationskomponente (z.B. GSM)	148,80

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>